



Wasserversorgungsverband
Euskirchen-Swisttal

Euskirchen, den 25. März 2026

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal am Mittwoch, den 25. März 2026, 16:30 Uhr, in den Räumlichkeiten der e-regio GmbH & Co. KG.

Teilnehmende Mitglieder der Verbandsversammlung

Breuer, Michael
Eisermann, Sandra
Gippert, Inge
Goldammer, Monika
Honecker, Wolfgang
Keßeler, Dr. Thomas
Leuning, Tobias (Vorsitzender)
Meyer, Carsten
Moudouris, Georgios
Pinto, Paulo Jesus
Spitz, Arne
Töpler, Markus
Wagner, Hanns Christian

Teilnehmende für den Verband

Reichelt, Sacha (Verbandsvorsteher)

Teilnehmende für die Betriebsführerin

Böhm, Markus (Geschäftsführer)
Huthmacher, Clarissa (Abteilung K-J)
Meurer, Tobias (Abteilung N-A)
Kürsten, Chiara (Schriftführerin)
Tönnis, Dr. Barbara (Gastrednerin Tactebel)

I. Öffentliche Sitzung

Herr Tobias Leuning begrüßt alle Mitglieder sowie die anwesenden Gäste zur Sitzung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal. Er stellt die Anwesenheit der Mitglieder fest und eröffnet die öffentliche Sitzung um 16:35 Uhr.

TOP I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Tobias Leuning stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP I.2 Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung.

TOP I.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2025

Herr Leuning merkt an, dass die Unterlagen den Mitgliedern zugestellt worden sind und fragt nach, ob es Anmerkungen zur Niederschrift gibt. Es liegen keine Anmerkungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig, bei 2 Enthaltungen, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2025.

TOP I.4 Sachstand „Steinbachtalsperre“ – Status Planungsprozess

Herr Leuning eröffnet TOP I.4 und bittet Herrn Böhm um eine kurze Einführung.

Herr Böhm berichtet, dass in den vorliegenden Sitzungsunterlagen erneut die wesentlichen Schwerpunkte sowie die seit der letzten Sitzung erzielten Fortschritte dargestellt wurden.

Herr Böhm übergibt das Wort an Frau Dr. Tönnis, Projektleiterin der Firma Tractebel GmbH. Frau Dr. Tönnis stellt sich vor und erläutert, dass Tractebel mit der Leitung des Projekts zum Wiederaufbau der Steinbachtalsperre betraut wurde.

Frau Dr. Tönnis berichtet, dass sich das Projekt derzeit in der Phase der Vorplanung befindet. In diesem Schritt werden verschiedene Varianten und Lösungsansätze untersucht, um die möglichen Ausprägungen der einzelnen Komponenten zu definieren.

Die unterschiedlichen Varianten werden identifiziert, bewertet und anschließend mit dem Auftraggeber abgestimmt. Auf dieser Grundlage wird eine Vorzugsvariante ausgewählt, die in der folgenden Planungsphase detailliert ausgearbeitet wird.

Anhand eines Luftbildes erläutert Frau Dr. Tönnis den aktuellen Zustand der Steinbachtalsperre. Auf dem Bild sind unter anderem die Scharte zum Abfluss sowie ein Grundablass mit dem Einlaufbauwerk deutlich erkennbar.

In einer weiteren Darstellung zeigt sie eine Karte, auf der das angrenzende Naturschutzgebiet im Bereich der Steinbachtalsperre dargestellt ist, um die örtlichen Rahmenbedingungen und Schutzanforderungen zu verdeutlichen.

Zur Prüfung von Anforderungen des Natur- und Artenschutzes wurden – nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden – die folgenden vertiefenden Untersuchungsleistungen ausgeschrieben und vergeben:

Faunistische Grundlagenerhebungen

- Baumhöhlenkartierung
- Erfassung Brutvögel
- Erfassung Amphibien
- Erfassung Fledermäuse
- Potenzialanalyse spezieller Arten anderer Tiergruppen

Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Leistungsphasen I-IV gemäß § 26 HOAI
- Biotoptypenkartierung als besondere Leistung

Gutachten zur Artenschutzprüfung

- Vorprüfung (Stufe I der ASP) und vertiefende Prüfung (Stufe II) der ASP für alle potenziell betroffenen Arten, einschließlich eines Konzepts zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände beim Wiederanstau nach Sanierung des Staudammes.

Leistungen zur Begleitung der Genehmigungsphase

- Vorbereitung und Teilnahme an Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit, Behörden etc.
- Teilnahme an Abstimmungsterminen mit dem AG und Genehmigungsbehörden

Anhand eines grafischen Luftbildes erläutert Frau Dr. Tönnis den aktuellen Übersichtsplan der Steinbachtalsperre. Auf der Darstellung erkennbar sind:

- der Einstieg in den Kontrollgang der Herdmauer,
- die Hochwasserentlastungsanlage,
- die Scharte zum Abfluss mit einer Kapazität von $101 \text{ m}^3/\text{s}$,
- der Grundablass

Sie weist darauf hin, dass das bestehende Betonbauteil, in dem der Grundablass durch den Damm geführt wird, aus den 1930er-Jahren stammt und an der einen oder anderen Stelle leichte Risse aufweist.

Im Rahmen der Planung sind durch das Büro Tractebel nachstehende Aufgabenstellungen zu berücksichtigen:

- Einbau überstaufähiges Drosselbauwerk mit Drosselung Abfluss $Q_{\text{Schadlos}} = 10 \text{ m}^3/\text{s}$
- Einbau eines 2. Grundablasses
- Anpassung Ablaufpegel an die Abflüsse zur Steuerung
- Nachweis Damm und Betonbauwerke IST- Zustand bei Erdbeben
- Wiederherstellung des Dammes im Bereich der Scharte
- Wiederherstellung der Asphaltaußendichtung im Bereich der Scharte
- Wiederherstellung Dränagefuß am luftseitigen Dammfuß
- Erneuerung der Kronenstraße einschl. der Absturzsicherungen
- Anpassung / Neubau des Tosbeckens an Drosselwasserabfluss
- Anpassung des Mess- und Kontrollsystems
- Neubau EMSR-/Notstromversorgung für Drosselbauwerk, Messeinrichtungen, Kommunikation
- Neubau Wärterhaus und Reparatur Materiallagerhalle

Frau Dr. Tönnis erläutert, dass das Projekt einen straffen Zeitplan verfolgt, weshalb mehrere Planungsschritte parallel bearbeitet werden.

Frau Dr. Tönnis zeigt erste Entwürfe von möglichen Ausführungsvarianten zu einem sogenannten Komplexbauwerk, welches die beiden Grundablässe, die Hochwasserentlastung und die Bauwasserentnahme umfasst.

Sie verweist auf ein Abstimmgespräch mit dem Erftverband am 09.01.2026 bei dem Anforderungen zum Drosselbauwerk abgestimmt wurden. Um den gewöhnlichen Hochwasserrückhalteraum optimal auszunutzen, soll das Stauziel $Z_s = 275 \text{ m ü. NN}$ auch schon bei ansteigender Hochwasserwelle weitgehend eingehalten werden.

Der gewöhnliche Hochwasserrückhalteraum soll erst ab einem Zufluss von $10 \text{ m}^3/\text{s}$ in Anspruch genommen werden, d.h. Wasserstände in der Talsperre $> 275 \text{ m ü. NN}$.

Der Drosselabfluss soll über entsprechend dimensionierte große und automatisch gesteuerte Grundablässe gewährleistet werden.

Frau Eisermann fragt nach, warum der Erftverband für die Wasserhöhe der Steinbachtalsperre zuständig sei. Herr Böhm erläutert, dass es hierbei nicht um die Festlegung der Wasserhöhe gehe. Das Anfangsstauziel sowie ggf. ein späteres Ausbaustauziel seien durch die WES-Versammlung im Jahr 2024 festgelegt worden. Der Erftverband sei aus Gründen des Hochwasserschutzes an dem Verfahren beteiligt.

Herr Böhm erläutert, dass es bei dem Drosselabfluss um die Frage einer statischen oder einer dynamischen Betrachtung geht. Die vorgesehene Lösung ist Bestandteil eines Gesamtkonzepts zum Hochwasserschutz und sieht eine dynamische Regelung über die Grundablässe vor. Auf diese Weise kann gezielt vorgegeben werden, welche Drosselabgabe jeweils eingestellt wird.

Herr Moudoris fragt nach, ob die Stahlrohre über Schieber geregelt werden. Frau Dr. Tönnis bestätigt dies.

Frau Dr. Tönnis berichtet weiter von zwei Varianten, die am 20.02.2026 mit dem Erftverband abgestimmt wurden:

Im Betriebsfall 1 ist die Leistungsfähigkeit des Unterlaufs der Steinbach im aktuellen Zustand ohne zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen auf eine schadlose Abgabe von maximal 2–3 m³/s begrenzt. Bei einer Stauhöhe von 275 m ü. NN beträgt die schadlose Abgabe maximal 2 m³/s.

Im Betriebsfall 2 ist nach Abschluss aller geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Unterlauf der Steinbach eine schadlose Abgabe aus der Talsperre von bis zu 10 m³/s möglich.

Frau Dr. Tönnis erläutert mehrere bauliche Ausführungsvarianten des Drosselbauwerkes. Diese wurden teilweise aus unterschiedlichen Gründen verworfen.

Aktuell wird eine Variante mit langer Schieberkammer und dreiseitigem HWE mit Zwischendecke favorisiert.

Abschließend erläutert Frau Dr. Tönnis anhand einer Skizze die Lage und den Aufbau des neuen Betriebsgebäudes.

Herr Leuning bedankt sich für den Vortrag und erkundigt sich, ob es noch Fragen zur Präsentation gibt.

Frau Eisermann weist darauf hin, dass sie auf Grundlage bisheriger Angaben des Büros Lorenz davon ausgegangen sei, dass das Komplexbauwerk in dem bereits vorhandenen Schachte eingebaut werde. Nach aktuellem Planungsstand werde das Bauwerk nun jedoch mittig in der Talsperre errichtet. Sie fragt nach, warum die bestehende Schachte nicht genutzt werde und welche Gründe für die geänderte Planung ursächlich sind.

Weiterhin fragt Frau Eisermann nach, warum auf der Dammkrone künftig kein abgesetzter Gehweg mehr vorgesehen ist.

Frau Dr. Tönnis antwortet, dass auf der Dammkrone eine ebene Fläche vorgesehen ist, sodass diese auch von Baufahrzeugen genutzt werden kann. Der Rundweg wird nach Abschluss der Maßnahmen wieder vollständig für Spaziergänger und Fahrradfahrer nutzbar sein. Die bestehende Schachte wird aus zwei Gründen nicht genutzt. Erstens besteht während der Bauzeit im Falle eines Hochwasserereignisses ein erhöhtes Risiko. Zweitens müsste die Wasserabgabe aus dem Komplexbauwerk in den Unterlauf des Steinbachs bei dieser Variante umgelenkt werden, was aus strömungstechnischer Sicht ungünstig ist.

Frau Eisermann fragt nach, wie die festgelegte Ablassmenge von $\leq 2 \text{ m}^3/\text{s}$ zustande kommt, da in der WES-Versammlung eine Abflussmenge von $\leq 10 \text{ m}^3/\text{s}$ festgelegt worden sei.

Herr Böhm antwortet, dass eine schadlose Abgabemenge von $\leq 10 \text{ m}^3/\text{s}$ nach Abstimmung mit dem Erftverband das angestrebte Ziel darstellt. Voraussetzung hierfür ist, dass die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in den Kommunen Euskirchen und Swisttal vollständig umgesetzt werden. Zusätzlich ist der nachgelagerte Gewässerabschnitt mit den Zuflüssen aus dem Sürsbach in Richtung Swist zu berücksichtigen. Der hierfür maßgebliche Hochwasserschutzraum wird jeweils für die Wasserstände 275 m ü. NN und 276,5 m ü. NN rechnerisch nachgewiesen.

Die Stadt Euskirchen hat entsprechende Maßnahmen bereits politisch beschlossen. In der Gemeinde Swisttal wurden die Maßnahmen bislang konzeptionell erarbeitet. Bis zur Umsetzung dieser Hochwasserschutzmaßnahmen ist seitens des Erftverbandes für die Steinbachtalsperre ein maximaler Drosselabfluss von $2 \text{ m}^3/\text{s}$ vorgesehen.

Herr Meurer ergänzt, dass der neue Grundablass für höhere Abflussmengen ausgelegt werden soll, auf maximal bis zu $24 \text{ m}^3/\text{s}$.

Herr Dr. Keßler ergänzt, dass es aus seiner Sicht wichtig ist, mit dem Bauwerk eine hohe Flexibilität zu erreichen, da derzeit nicht absehbar ist, wie sich Klimaentwicklung und bauliche Rahmenbedingungen in den kommenden Jahrzehnten verändern werden. Er betont, dass es aus seiner Sicht entscheidend sei, die technische Möglichkeit zu haben, auch größere Wassermengen schadlos ablassen zu können.

Frau Dr. Tönnis ergänzt, dass in der Planphase durch einen vergleichsweise geringen baulichen Anpassungsaufwand an den bestehenden Anlagen eine Erhöhung der möglichen Ablassmenge realisiert werden könnte.

Herr Wagner fragt nach der maximal möglichen Abflussmenge des geplanten Bauwerks. Frau Dr. Tönnis antwortet, dass diese derzeit noch nicht feststeht, da die entsprechenden hydraulischen Berechnungen aktuell noch ausstehen. Da keine Begrenzung eingebaut wird ist das Bauwerk überlastbar. Ein genauer Abflusswert kann derzeit noch nicht benannt werden; es ist jedoch von einer Abflussmenge von mindestens $200 \text{ m}^3/\text{s}$ auszugehen.

Herr Böhm weist ergänzend darauf hin, dass während der Flutkatastrophe im Juli 2021 ein Abfluss von etwa $70 \text{ m}^3/\text{s}$ verzeichnet wurde.

Frau Eisermann erkundigt sich, ob der neue Regierungspräsident die Steinbachtalsperre bereits beichtigt hat und das Vorhaben unterstützt. Zudem fragt sie an, ob die Unterlagen der Präsentation auf der Webseite der WES veröffentlicht werden können. Des Weiteren regt sie an, an der Steinbach einen Schaukasten einzurichten, in dem über den aktuellen Stand und die Fortschritte informiert wird.

Herr Böhm begrüßt den Vorschlag und merkt jedoch an, dass sinnvoller Weise ein Schaukasten erst zu dem Zeitpunkt aufgestellt werde sollte, zu dem das finale Ausführungskonzept vorliegt.

Herr Leuning äußert den Wunsch, den Vortrag von Frau Dr. Tönnis in einer Ratssitzung vorzustellen, an der auch Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können. Herr Reichelt erklärt, dass Frau Dr. Tönnis für die Ratssitzung der Stadt Euskirchen am 12. Mai 2026 eingeladen wird.

Weiterhin wird festgehalten, dass bislang noch keine Besichtigung der Steinbachtalsperre durch den neuen Regierungspräsidenten stattgefunden hat.

Herr Böhm ergänzt abschließend, dass die Bezirksregierung Köln die aktuelle Planungsphase bereits begleitend unterstützt.

Frau Goldammer erkundigt sich, ob das Naturschutzgebiet durch die Baumaßnahme beeinträchtigt wird und ob während der Bauphase eine Absperrung vorgesehen ist.

Frau Dr. Tönnis führt aus, dass das Naturschutzgebiet durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt wird. Zudem wird die Baustelle während der Bauphase entsprechend abgesperrt.

Um 17:58 Uhr verlassen Herr Töpler, Herr Meyer und Herr Moudoris die Sitzung.

Herr Leuning erkundigt sich nach dem aktuellen Zeitplan. Herr Böhm antwortet, dass alle natur- und artenschutzrechtlichen Gutachten beauftragt wurden. Die Ergebnisse der Untersuchungen fließen in den weiteren Planungs- und Genehmigungsprozess ein.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zum „Sachstand Steinbachtalsperre“ und zum „Status Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Swist und Nebenbäche“ zur Kenntnis.

TOP I.5 Vorläufiger Jahresabschluss 2025

Herr Leuning ruft TOP I.5 auf und bittet Frau Huthmacher um weitere Ausführungen.

Frau Huthmacher stellt eine aktuelle Prognose zum Jahresabschluss 2025 vor und erläutert die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

TOP I.6 Verschiedenes

Herr Leuning ruft TOP I.6 auf und fragt nach, ob es weitere Themen gibt.

Die Betriebsführerin hat die Verbandsmitglieder über die entsprechenden Termine

- Donnerstag, den 15.10.2026
- Donnerstag, den 17.12.2026

informiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht sind, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18:07 Uhr.

Euskirchen, 25.03.2026

Signiert von:

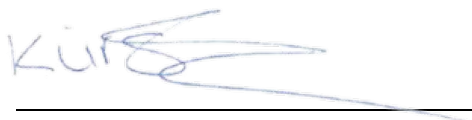
Tobias Leuning

E447D36AF06E4AE...

Vorsitzende(r) der Verbandsversammlung



Verbandsvorsteher



Protokollführung

Signiert von:

Stöselmann

85FECC2C2B77400...

Mitglied der Verbandsversammlung